

Schweizerische Bundesversammlung.

In der Sitzung des Nationalrathes vom 8. Dezember gab der Präsident, Herr Lachenal, Kenntniß von nachfolgendem, ihm den 7. Dezember zugekommenen Schreiben des Herrn Bundespräsidenten Welti:

Bern, 6. Dezember 1891.

An die hohe Bundesversammlung der Schweiz. Eidgenossenschaft.

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Der Unterzeichnete ist im Falle, der hohen Bundesversammlung das ehrerbietige Gesuch vorzulegen, ihn auf Ende des laufenden Jahres von der Stelle eines Mitgliedes des Bundesrathes zu entlassen.

Mit dieser Bitte verbindet er den wärmsten Dank für das Vertrauen, welches ihm die Rätbe der Eidgenossenschaft während einer fünfundzwanzigjährigen Amtsdauer bewiesen haben, und verabschiedet sich mit den innigsten Wünschen für das Gedeihen und das Glück des Vaterlandes.

Mit vollkommener Hochachtung

(gez.) Welti.

Auf Antrag der Herren Künzli und Favon wurde das Präsidium eingeladen, sich zu dem Demissionär zu begeben und den Versuch zu machen, ihn zur Rücknahme seines Entlassungsgesuchs zu bewegen.

Der Ständerath, welchem von dieser Schlußnahme Mittheilung gemacht wurde, beschloß gleichen Tages, auf Antrag der Herren Munzinger und Wirz, sein Präsidium zu beauftragen, sich dem Schritte des Präsidenten des Nationalrathes anzuschließen.

Ueber den Erfolg der daherigen Bemühungen machte Tags darauf der Präsident des Nationalrathes diesem folgende Eröffnung:

„Gern hätten wir dem Nationalrath eine Antwort überbracht, welche dem aufrichtigen Wunsche, welchem er gestern Ausdruck gegeben hat, besser entsprochen hätte. Ich bedaure, Ihnen mittheilen zu müssen, daß die eindringlichsten Vorstellungen Ihres Präsidiums, welchen der Präsident des Ständerathes sich angeschlossen hat, fruchtlos geblieben sind, und daß nichts Anderes erübrigt, als den Rücktritt des Herrn Welti als eine vollendete Thatsache zu betrachten.

„Gestatten Sie mir, bei Anlaß eines Ereignisses, welches einen schmerzlichen Wiederhall im Herzen des Demissionärs selber erweckt, der Dolmetscher Ihrer Gefühle zu sein, wenn ich dem Beamten, welcher zum sechsten Male während einer Laufbahn von 25 Jahren zur Würde des Bundespräsidenten erhoben worden ist, unser inniges Bedauern darüber ausspreche, daß er auf seinem Beschlusse beharrt, und nicht weniger Ihrer Sympathie und Ihrer Dankbarkeit Worte verleihe für die ebenso hervorragenden wie zahlreichen Dienste, welche er auf allen Gebieten seiner administrativen und gesetzgeberischen Thätigkeit dem Lande geleistet hat.

„So vernehme er denn jetzt, wo er sein Amt niederlegt, und zur Stunde, wo er, vorzeitig, seine an Ehren und Arbeit reiche Laufbahn verläßt, daß alle Diejenigen, welche seine Mitarbeiter in den eidgenössischen Räten gewesen sind, nie vergessen werden, daß sich in ihm die ebenso großen als seltenen Gaben bewundernswerther Beredsamkeit und hoher Intelligenz mit den reinsten republikanischen Tugenden und tiefer Vaterlandsliebe vereinigt gefunden haben. Möge dieses Zeugniß ihn freundlich in die Zurückgezogenheit begleiten, welche er freiwillig gewählt hat.“

Im Ständerathe theilte der Präsident, Herr Dr. Göttisheim, seinerseits mit, daß Herr Welti erklärt habe, auf seinem Entlassungsgesuch definitiv beharren zu müssen.

Infolge dessen wurde die Behandlung dieses Gesuches und damit in Zusammenhang die Neuwahl eines Mitgliedes des Bundesrathes für den Rest der Amtsperiode auf die Tagesordnung der vereinigten Bundesversammlung gesetzt.

Diese trat den 17. Dezember zusammen.

Nachdem hier das den Räten bereits mitgetheilte Entlassungsgesuch des Herrn Welti nochmals verlesen worden war, ergriff Herr Ständerathspräsident Göttisheim das Wort zu folgender Ansprache:

Hochgeachteter Herr Präsident!
Hochgeachtete Herren!

„Als die beiden eidgenössischen Räte vor einigen Tagen vom Rücktrittsgesuch des Herrn Bundespräsidenten Welti hörten, haben sie Schritte gethan, um den Gesuchsteller zum Beharren in seinem Amte zu veranlassen. Der Versuch ist leider gescheitert und mit Gründen abgelehnt worden, welche die Hoffnung, heute noch ein anderes Resultat herbeizuführen, als durchaus unerfüllbar erscheinen lassen.

„Es bleibt uns also nichts übrig, als mit schwerem Herzen dem Gesuch zu entsprechen und einen Mann aus dem Dienste der Eidgenossenschaft scheiden zu sehen, der während vollen 25 Jahren seine ganze, von allen Parteien geschätzte Kraft dem Lande gewidmet, mit unverbrüchlicher Treue, Gewissenhaftigkeit und Uneigennützigkeit den ihm anvertrauten verschiedenartigen Aufgaben nachgekommen ist und sich die Hochachtung aller Freunde des Vaterlandes erworben hat. Als ein treuer Hüter seiner Ideale war er ein Staatsmann, der sich nie durch die Tageserfolge blenden ließ, die Schablone verabscheute und seinen durch reiches Wissen und organisatorisches Talent geschärften Blick stets auf- und vorwärts richtete. Demgemäß pflegte er seine Ziele weit zu stecken, und wenn er sie auch nicht immer erreichte, so darf er doch das Bewußtsein in sein Privatleben mit sich nehmen, die Wege so gebahnt zu haben, daß das Erreichen des Zieles nur noch eine Frage der Zeit ist.

„Ein durch freudige, aber auch schmerzliche Erfahrungen gestählter Charakter, kannte er in seinem ganzen Thun und Lassen nur einen Leitstern: die Liebe zu seinem Vaterlande — nicht jenen geräuschvollen und zur Schau getragenen Patriotismus, sondern jene Liebe, die in Tagen der Krisis und Gefahr ihn zwang, mit der ganzen Kraft seiner Seele für die Ehre und Unabhängigkeit des Landes ungescheut und entschieden einzustehen, und der er am 600jährigen Jubelfeste der Eidgenossenschaft vor allem Volke keinen bessern Ausdruck zu geben wußte, als mit der demuthsvollen und doch so siegesfrohen Bitte unseres großen vaterländischen Dichters an den Allmächtigen: „Lasse strahlen deinen schönsten Stern nieder auf mein irdisch Vaterland, auf's Schweizerland!“ Einen Mann solcher Art aus dem öffentlichen Leben scheiden zu sehen, ist schmerzlich, fordert uns aber auch zu innigem Danke für die vielen großen und ausgezeichneten Dienste heraus.

„Deßhalb erlaube ich mir, bei Ihnen den Antrag zu stellen: es möge dem Entlassungsgesuch entsprochen werden, zugleich aber

sei nach altem und ehrwürdigem Brauch von den beiden zur Bundesversammlung vereinigten Räten, als den Vertretern des Volkes und den Vertretern der eidgenössischen Stände, Hrn. Bundespräsidenten Welti bei seinem Scheiden der Dank des Vaterlandes für die geleisteten vorzüglichen Dienste zu bezeugen, und es sei ihm dieser Dank in einer besondern, dem Zweck entsprechenden Urkunde zu übermitteln.⁴

Dieser Antrag wurde einmüthig zum Beschluß erhoben.

Hierauf wurde zur Neuwahl eines Mitgliedes des Bundesrathes an der Stelle des Demissionärs geschritten. Die Wahl fiel auf Herrn Nationalrath Dr. Josef Zemp, von und in Entlebuch.

Dieser erklärte sich mit folgenden Worten zur Annahme der Wahl.

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

„Der Eintritt in die neue hohe Stellung, zu der Sie mich soeben berufen haben, macht mir nicht geringe Sorgen. Derselbe bedeutet den Bruch mit meinen bisherigen, mir lieb gewordenen beruflichen und persönlichen Verhältnissen und den Abschluß der mir zusagenden Thätigkeit im öffentlichen Leben meines lieben Heimatkantons. Im Weiteren werde ich vor eine überaus schwierige Aufgabe und daherige große Verantwortlichkeit gestellt, wobei ich das lebhafteste Bewußtsein in mir trage, daß mir nicht dasjenige Maß von Kenntnissen, Geisteskraft und administrativer Befähigung zu Gebote steht, das mir ermöglichen würde, Ihre Erwartungen im ganzen Umfange zu erfüllen.

„Gleichwohl gelange ich zur Erklärung, daß ich die Wahl annehme. Ich thue es aus dem Gefühl der Pflicht.

„Aus den Vorbesprechungen und der heutigen Wahlverhandlung ist zu entnehmen, daß nicht nur die mir nächstehenden Mitglieder der Räte meine Wahl wünschen, sondern daß zu derselben auch die andern Gruppen der hohen Versammlung eine freundliche Stellung einnahmen, während es in ihrer Hand lag, eine andere Nomination zu treffen für den Nachfolger des hochverdienten und hochsinnigen Magistraten, dessen Austritt aus der Bundesexekutive wir Alle, Alle tief bedauern. Aus diesem Gesamtwillen der verschiedenen politischen Richtungen schöpfe ich die Hoffnung, daß es mir möglich sein werde, dem Lande in der neuen Stellung nützlich zu sein, und erwächst mir die Pflicht, das Opfer auf den Altar zu legen.

„Zielpunkte meiner künftigen Thätigkeit anzudeuten, wäre mir schon deßhalb nicht möglich, weil ich bisher keine Veranlassung hatte, darüber auch nur nachzudenken. Ich denke, daß ich vorläufig genug zu thun haben werde mit der Kenntnißnahme von den Geschäften und der Organisation des Dienstes desjenigen Departements, das mir zugewiesen werden wird.

„Eines aber möchte ich schon heute feststellen. Sie haben die Wahl getroffen aus den Vertretern der konservativ-katholischen Volkspartei. Damit haben Sie den Willen kundgethan, daß auch diese mitrathen und mitthaten soll bei der gemeinsamen Arbeit für das Land und das Volk gesammter Eidgenossenschaft. Damit verbinde ich die Erklärung — und ich setze hiebei die Zustimmung meiner politischen Freunde voraus — daß die Meinung mir ferne liegt, daß ich im neuen Amte mich in den Dienst einer Partei zu stellen habe. Nein, meine Aufgabe wird vielmehr die sein, unter Zuratheziehung auch derjenigen Gesichtspunkte, welche meine Gesinnungsgenossen je und je als maßgebend erachteten, mich auf die höhere Warte zu begeben an die Seite meiner dereinstigen Kollegen, um, soviel an mir liegt und meine Kräfte es erlauben, die gesammten Interessen aller Eidgenossen und aller Landestheile und des gesammten Vaterlandes gleichmäßig wahrzunehmen und zu verwalten. Das ist das einzige Programm, zu dem ich mich heute bekenne.

„Im Uebrigen, nachdem die Wahl geschehen, trete ich mit offenem Vertrauen in den Kreis derjenigen Männer, denen Sie die Exekutive übergeben haben. Dagegen erhebe ich den Anspruch, daß man mich auch mit demselben Vertrauen aufnehme. Das gegenseitige Vertrauen ist eine Grundbedingung der gedeihlichen Arbeit.

„Noch erübrigt mir die Erfüllung der angenehmen Obliegenheit, Ihnen, hochgeehrte Herren, den herzlichsten Dank auszusprechen für die hohe Ehre, welche Sie mir zugewendet haben. An derselben haben auch Antheil mein Heimatkanton und die nicht kleinen Volkskreise, deren politische, konfessionelle und wirthschaftliche Anschauungen ich hier während einer Reihe von Jahren mit zu vertreten berufen war.“

Hierauf wurde der Neugewählte vorschriftsgemäß beeidigt.

Sodann wurde noch zur Wahl des Bundespräsidenten, sowie des Vizepräsidenten des Bundesrathes für das Jahr 1892 geschritten und zum Bundespräsidenten pro 1892 Herr Walther Hauser, von Wädensweil und St. Gallen, z. Z. Vizepräsident des Bundesrathes, und zum nächstjährigen Vizepräsidenten Herr Bundesrath Dr. Karl Schenk, von Signau, gewählt.



Schweizerische Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.12.1891
Date	
Data	
Seite	812-816
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 541

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.